

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

14.12.2016

12.

öffentlich

**Ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Heilung des Bebauungsplans Nr. 45' Burloer Straße West II'  
Beschluss über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Es wird auf die Vorlagen Nr. 86/2016 und 109/2016 Bezug genommen.

Mit Urteil vom 23.06.2016 hat das OVG Münster den Bebauungsplan Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding für unwirksam erklärt. Die aufgezeigten Mängel können durch ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB geheilt werden. Der Bebauungsplan ist anschließend erneut als Satzung zu beschließen.

In seiner Sitzung am 26.10.2016 hat der Rat der Gemeinde Südlohn beschlossen zur Heilung der im o.g. Urteil des OVG Münster aufgezeigten Mängel ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der geänderte Planentwurf liegt mittlerweile vor und wird in der Sitzung erläutert.

Die folgenden Verfahrensschritte sind die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

***Beschlussempfehlung***

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den vorgestellten Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ im Ortsteil Oeding als Stand des Verfahrens und dessen Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Der Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen.

Vedder

Vahlmann